

# Das Pfandsystem

Durch das Einwegpfand wird hochwertiges Recycling von Getränkeverpackungen und somit Kreislaufwirtschaft ermöglicht.

- ✓ Gesammelte Flaschen und Dosen werden im geschlossenen Wertstoffkreislauf geführt.
- ✓ Aus den Verpackungen können wieder neue PET-Flaschen und Aluminiumdosen entstehen.
- ✓ Das achtlose Wegwerfen von Verpackungen in der Natur (Littering) wird vermieden.
- ✓ Wir haben das Sammelziel, bis 2027 90% aller PET-Flaschen und Dosen im Kreislauf zu führen.

## Welche Produkte sind bepfandet?

Ab 1.1. 2025 werden alle PET-Flaschen und Metall Dosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet.



## Wer muss Einwegpfand-Verpackungen zurücknehmen?

Einwegpfand-Verpackungen müssen an **allen Verkaufsstellen**, die an Letztverbraucher verkaufen, zurückgenommen werden. Es gibt aber Ausnahmefälle - siehe Sonderregelungen bei der Rücknahme.

## Wie hoch ist das Pfand?

Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

## In welchem Zustand müssen die Gebinde bei der Rückgabe sein?

Die Verpackungen müssen leer, unzerdrückt, mit vorhandenem Etikett (lesbarer EAN-Code + Pfandlogo) sein.



## Wie erfolgt die Rücknahme?

Die Rücknahme erfolgt entweder **manuell** oder wird über **Rücknahmeautomaten** abgewickelt.

- ✓ Bei der **manuellen Rücknahme** haben die Betreiber:innen nur jene Getränkeverpackungen zurückzunehmen, die Packstoff, Füllvolumen und üblicher Menge pro Kaufakt entsprechen.



*Beispiel: Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5 Liter PET-Flaschen. Es werden daher 0,5 Liter PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.*

- ✓ **Rücknahmestellen mit Automaten** müssen alle Gebinde zurücknehmen. Hier gibt es keine Einschränkung in Packstoff, Füllvolumen und zurückgenommener Menge.



## So funktioniert der Pfandkreislauf:



## Wie werde ich Rücknehmer:

Registrieren Sie sich im EWP Portal als Rücknehmer um

- Pfandbeträge und die Aufwandsentschädigung (Handling-Fee) ausbezahlt zu bekommen und
- Säcke und Plomben im System bestellen zu können.



Die Registrierung ist ab August 2024 möglich ([www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at)) und ist erfolgreich abgeschlossen, wenn auch der Rücknehmervertrag unterzeichnet ist.

## Sonderregelungen bei der Rücknahme:

### 1) Verkauf über Automaten:

Der Automatenbetreiber muss die leeren Gebinde **nicht zurücknehmen**.  
Dafür muss ein Ausgleichsbeitrag je Gebinde bezahlt werden.

**Der Ausgleichsbeitrag kann entfallen wenn:** – in unmittelbarer Nähe (ca. 300 Meter) eine Rückgabestelle ist  
– mit dieser eine Vereinbarung getroffen wurde  
– auf diese am Automaten deutlich sichtbar verwiesen wird.



### 2) Online-Handel:

#### a) Zustellung über eigenen Lieferdienst:

Es muss die Rücknahme und Pfanderstattung bei der Lieferung sichergestellt werden.  
Der Lieferant muss aber nur jene bepfandeten Getränkeverpackungen zurücknehmen, die den angebotenen Packstoffen, Füllvolumen und üblicherweise bestellten Mengen entsprechen.

#### b) Zustellung über Post, Paket- oder Frachtverkehrsdienstleister:innen:

Die Getränkeverpackungen müssen **nicht zurückgenommen** werden.  
Es muss ein Ausgleichsbeitrag je Gebinde (an Recycling Pfand Österreich) bezahlt werden.



### 3) Essenszustellungen:

Bei Essenszustellungen von Restaurants und von ihnen beauftragten Lieferdiensten müssen die Gebinde **nicht zurückgenommen** und der Pfandbetrag den Konsumenten nicht zurückerstattet **werden**.

Es muss ein Ausgleichsbeitrag vom Gastronomen je Gebinde (an Recycling Pfand Österreich) bezahlt werden.



## Weitere Rücknahme-Regelungen auf einen Blick:

### Gastronomie:

**Gastronomiebetriebe** in denen **vor Ort konsumiert** wird (in sich geschlossene Gastronomie) und Getränke nicht mitgenommen werden, müssen den Pfandbetrag nicht weiterverrechnen und sind auch nicht zur Rücknahme verpflichtet.

**ACHTUNG:** – Dies ist die einzige Sonderregelung, wo der Pfandbetrag nicht an Konsument:innen weiterverrechnet wird! Diese Ausnahme gilt **nicht** bei Gastro mit **Take away!**  
– Der Getränke-Einkauf erfolgt aber **IMMER** mit Pfandbetrag. Dafür gibt es keine Ausnahme!



### Veranstaltungen & Events:

Die **Rücknahme** und Pfandauszahlung muss grundsätzlich immer durch die jeweiligen **Verkaufsstellen** erfolgen.

Wenn ein Event ein **hochfrequentierter Ort** ist, dann kann optional eine gemeinsame Rücknahmestelle ernannt werden. Damit sind die **einzelnen Verkaufsstellen** von der **Rücknahme befreit**.

Bedingung: – Rückgabestelle in unmittelbarer Nähe  
– Vereinbarung mit dieser Rückgabestelle und  
– Information an Konsumenten.

Zusätzlich kann eine freiwillige Rücknahme durch den/die Veranstalter:in erfolgen.  
Diese befreit die Verkaufsstelle aber nicht von der Rücknahme.



### Stark frequentierte Orte:

An stark frequentierten Plätzen (wie z.B. Einkaufszentren oder Bahnhöfen) können auch gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden, die die einzelnen Verkaufsstellen von der Rücknahme entbinden.

Bedingung: – Rückgabestelle in unmittelbarer Nähe  
– Vereinbarung mit dieser Rückgabestelle und  
– Information an Konsumenten.



Evaluierungen aller Prozesse werden laufend vorgenommen, daher behält sich die EWP Änderungen vor.

**Noch mehr Infos finden Sie auf [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at)**

Abonnieren Sie unseren Newsletter um am Laufenden zu bleiben: [www.recycling-pfand.at/newsletter.html](http://www.recycling-pfand.at/newsletter.html)

